



Stadt Moringen
Bau- und Ordnungsamt
Amtsfreiheit 8/10
37186 Moringen

Sanierungsgebiet „Moringen Kernstadt“

- 1. Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 und § 145 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)**
- 3. Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren“**

Antragsteller:in:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Sanierungsgrundstück

Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstück
Namen Eigentümer:in
Vorhabenbezeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für das vorbezeichnete Vorhaben:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht

(Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.)

2. Hiermit beantrage/n ich/wir ferner eine steuerliche Begünstigung nach §§ 7h/10f/11a Einkommensteuergesetz (EStG):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung über die eingereichten Baumaßnahmen und/oder ein Angebot je Gewerk
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht
- Aussage über Inanspruchnahme anderer Fördermittel

3. Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“:

Angaben über bereits beantragte, erhaltene oder noch zu beantragende Fördermittel für diese Maßnahme:

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel beantragt, erhalten oder werden beantragen: (z. B. KfW-Förderung, Denkmalschutzprogramm, Wohnraumförderung):

- ja, welche:
- nein (Bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms, Höhe und Zeitpunkts)

Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:

- ja nein anteilig (_____ % der Gesamtkosten)

Gebäude steht unter Denkmalschutz:

- ja nein

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Maßnahmenbeschreibung und Durchführungszeitraum**
- Eigentumsnachweis** (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung
- Verträge mit Architekturbüro und/oder Ingenieurbüro, Fachplanungsbüro
- Fotodokumentation des Gebäudes** (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen)
- 3 vergleichbare Kostangebote je Gewerk**
- oder alternativ: **Kostenschätzung nach DIN 276** (von einem Architekturbüro)
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe (bei umfassender Modernisierung)
- bei Vermietung: Mieterträge nach der Sanierung, getrennt für Wohnen und Gewerbe (bei umfassender Modernisierung)
- Pläne für die beantragten Maßnahmen** (bei umfassender Modernisierung)

Fett gedruckte Unterlagen sind Pflichtunterlagen

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des Einkommenssteuergesetzes möglich. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen die Stadt bzw. der Sanierungsträger und natürlich Ihre Steuerberatung zur Verfügung.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem/der Eigentümer:in/Antragsteller:in ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er/sie ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der/die Eigentümer:in sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Moringen und ihrem Berater im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.